

Innovative Forschung und Politikberatung mit Unternehmensdaten: Potentiale, Hindernisse und Empfehlungen

Ausgangslage

Unternehmensdaten, die in Geschäftsprozessen entstehen, können eine exzellente Grundlage für sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Forschung und Politikberatung darstellen. Voraussetzung zur Nutzung dieser Daten ist aber oftmals eine Kooperation zwischen Unternehmen und Forschenden, die Mehrwerte, sog. Win-Win-Situationen, für beide Partner schaffen muss. Im internationalen wie im fachlichen Vergleich mit den Natur- und Ingenieurwissenschaften, in denen die direkte kommerzielle Patent-/Produktentwicklung im Vordergrund steht, bleibt in Deutschland die Nutzung solcher Unternehmensdaten für die sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Forschung und darauf aufbauende Politikberatung deutlich hinter ihrem Potenzial zurück, obwohl sie auch für Unternehmen vorteilhaft sein kann. Während andere Länder zunehmend erfolgreiche Modelle zur Erschließung dieses Datenschatzes entwickeln, bremsen hierzulande eingeschränkte Zugangswege, rechtliche Hürden und eine wenig ausgeprägte Kultur des Datenteilens die Forschung aus. Durch die Ergebnisse eines fallstudienbasierten Workshops mit Forschenden und Unternehmensvertreter:innen sowie mit einem ausführlichen Praxishandbuch zur Etablierung und zum Management von Firmendatenkooperationen werden im Folgenden einige Positivbeispiele bei der wissenschaftlichen Nutzung und Bereitstellung von Unternehmensdaten aufgezeigt. Darauf folgen Empfehlungen für die Politik und andere Akteure.¹

¹ Dieses Positionspapier wurde im Rahmen der Zusammenarbeit der AG Unternehmensdaten des RatSWD und des KonsortSWD-Projekts „Zugang zu Firmendaten für die Wirtschaftswissenschaften“ (<https://www.konsortswd.de/angebote/forschende/datenerhebung/zugang-zu-firmendaten/>) erarbeitet, aus dem bereits ein englischsprachiges Praxishandbuch hervorgegangen ist: <https://doi.org/10.5281/zenodo.17077319>.

Vorbilder für Forschung mit Unternehmensdaten

Unternehmensdaten können tiefe Einblicke in Konsumenten-/Unternehmensverhalten, Marktdynamiken und Innovationsprozesse liefern und helfen, Krisen schneller zu überwinden. Sie ergänzen damit oftmals die amtliche Statistik und traditionelle wissenschaftliche Datenerhebungen, deren Ergebnisse zwar qualitativ hochwertig sind, oftmals aber nicht so (regional und zeitlich) granular oder nur mit großer zeitlicher Verspätung verfügbar sind.²

Beispielsweise erlaubt die Analyse von anonymisierten Finanztransaktionsdaten aus Spanien oder Frankreich das Konsumverhalten während der Corona-Pandemie zu messen. Anonymisierte Mobilfunkdaten aus Japan ermöglichen es, verändertes Mobilitätsverhalten in Städten zu erfassen, was hilfreich für die Verkehrs- und Stadtplanung ist. Zahlreiche weitere Artikel von internationalen Autorentams in renommierten Fachjournalen zeugen vom Innovationspotential verschiedenster Unternehmensdatenarten.³

Auch in Deutschland gibt es erwähnenswerte Vorbilder, die zeigen, dass auf Unternehmensseite durchaus Bereitschaft und Bewusstsein für das Teilen von Daten vorhanden sind. Diese Beispiele geben auch Hinweise, wie Win-Win-Situationen gestaltet werden können, sodass eine Kultur des Datenteilens in der Praxis funktioniert. Ein Beispiel hierfür ist die langjährige Kooperation zwischen der Internetplattform *ImmoScout24* und dem *Forschungsdatenzentrum Ruhr* (FDZ Ruhr) am *RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung*. Diese Kooperation ermöglicht die Bereitstellung umfassender Daten zu Immobilienangeboten für (alle) nicht kommerzielle Forschungsvorhaben. *ImmoScout24* profitiert wiederum von einer hohen Sichtbarkeit in der Wissenschaft, ohne selbst eigene Prozesse zur Datenweitergabe in die Wissenschaft einführen zu müssen. Ein weiteres Beispiel ist eine bilaterale Zusammenarbeit zwischen *Mastercard* und dem *ifo Institut*, in der Finanztransaktionsdaten für volkswirtschaftliche Veröffentlichungen genutzt werden können. Neben der (öffentlichkeitswirksamen) Förderung der Wissenschaft erschließt das Unternehmen damit den neuen „Markt Wissenschaft“, in dem diese Daten bisher noch nicht genutzt wurden.⁴

Notwendige Rahmenbedingungen und Empfehlungen

Diese Beispiele zeigen, dass ein systematisches, vertrauensvolles Datenteilen zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen nicht nur realisierbar ist, sondern allen Beteiligten Vorteile bietet. Allerdings sind dies in Deutschland bisher Einzelinitiativen. Um das große

² Der Einsatz von Unternehmensdaten erfordert hingegen besondere Sorgfalt in Bezug auf Datenschutz/-sicherheit und Vertraulichkeit sowie Datenqualität und Repräsentativität.

³ Links zu den aufgeführten Studien: <https://doi.org/10.1098/rsos.210218>, https://cepr.org/publications/covid-economics-issue-59#392514_392935_391057, <https://doi.org/10.1093/qje/qjaf038>. Für Übersichtspapiere siehe: <https://doi.org/10.1257/jep.35.3.47> und <https://doi.org/10.1093/qje/qjad048>.

⁴ Weitere Infos und Beispiele für Kooperationen sind im Praxishandbuch zu finden: <https://doi.org/10.5281/zenodo.17077319>.

Potenzial unternehmensbezogener Daten besser für die Forschung zu erschließen, braucht es ein Bündel aus infrastrukturellen, rechtlichen und finanziellen Maßnahmen. Derzeit verhindern Unsicherheiten, hohe Aufwände und fehlende Anreizstrukturen, dass Unternehmen ihre Daten systematisch für wissenschaftliche Zwecke bereitstellen. Gleichzeitig benötigen Forschende verlässliche Rahmenbedingungen, um solche Daten verantwortungsvoll nutzen zu können. Ein zukunftsfähiger Ansatz muss deshalb auf mehreren Ebenen ansetzen: 1) durch gezielte Fördermöglichkeiten, an denen auch Unternehmen partizipieren können, 2) durch den Ausbau sicherer Infrastrukturen und 3) durch mehr Vertrauen in Datenkooperationen und eine konsequente Nutzung bestehender gesetzlicher Regelungen.

1. Fördermöglichkeiten für Forschende und Unternehmen:

Ein wichtiges Element ist die Schaffung von Anreizen für alle beteiligten Akteure. Für Forschende bedeutet dies, dass die entstehenden Aufwände – insbesondere für die Aufbereitung und Kuratierung prozessgenerierter Unternehmensdaten – stärker durch Förderprogramme berücksichtigt werden. Auch Unternehmen selbst könnten durch steuerliche Erleichterungen oder förderpolitische Anreize motiviert werden, sich an datenbezogenen Forschungsk Kooperationen zu beteiligen, die eben nicht auf direkt kommerzialisierbare Produkt-/Patententwicklung abzielen, aber dennoch erkennbar gesellschaftlichen Mehrwert stiften.⁵ Wenn Kooperationen mit Forschungseinrichtungen explizit in Förderrichtlinien berücksichtigt oder erleichtert würden, könnte dies insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen zugutekommen, denen bislang die notwendigen Ressourcen fehlen. Steuerliche Anreize könnten zusätzlich ein klares Signal setzen, dass das Teilen unternehmensbezogener Daten ein gesellschaftlich erwünschter Beitrag zur Wissensproduktion ist. Auch die Einrichtung und Förderung von entsprechenden Promotionsprogrammen – ähnlich zu Industriepromotionen –, bei denen Forschungsförderung und Unternehmen die Finanzierung der Stellen gemeinsam übernehmen, könnte ein Weg sein. Des Weiteren könnte eine bürokratische Optimierung der sehr hohen formalen Anforderungen an Unternehmensdatenkooperationen im Rahmen der Forschungsförderung der *Deutschen Forschungsgemeinschaft* (DFG) und EU helfen, (explorative) Unternehmenskooperationen außerhalb der Natur- und Ingenieurwissenschaften, bei denen geistiges Eigentum und Verwertungsrechte sehr genau geregelt werden müssen, zu fördern.

2. Schaffung und Förderung der Infrastruktur: Forschungsdatenzentren

Eine weitere zentrale Stellschraube ist der Ausbau sicherer und vertrauenswürdiger Dateninfrastrukturen, die Daten aus Unternehmensdatenkooperationen langfristig und

⁵ Selbst im sehr ausgereiften DFG-Förderprogramm für Unternehmensdatenkooperationen ist die Förderung von Aufwänden bei Unternehmen im Rahmen der Kooperation aufgrund von DFG-Regulieren grundsätzlich ausgeschlossen (<https://www.dfg.de/de/aktuelles/neuigkeiten-themen/info-wissenschaft/2025/ifw-25-100>), was dessen Reichweite und Wirkung einschränkt.

qualitätsgesichert der Wissenschaft anbieten können. Akkreditierte Forschungsdatenzentren (FDZ) und die *Nationale Forschungsdateninfrastruktur* (NFDI) bilden bereits heute wichtige Eckpfeiler dieser Struktur, deren Ausbaupotenzial noch nicht ausgeschöpft worden ist. FDZ bieten institutionelle Glaubwürdigkeit, juristisches und technologisches-methodisches Fachwissen sowie stabile Forschungsumgebungen mit hoher personeller Kontinuität. Die FDZ gehen mit ihren Dienstleistungen eben über rein technische Plattformen, wie Data Spaces, hinaus. Mit ihren Datenrepositorien und etablierten Qualitätssicherungsmechanismen, etwa die Akkreditierung, Metadatenstandards und dem jährlichen Monitoring durch den RatSWD, wird ein zuverlässiger und sicherer Datenzugang gewährleistet. Eine Stärkung und Weiterentwicklung dieser Einrichtungen würde das Vertrauen von Unternehmen in die Integrität des Datenaustauschs weiter erhöhen. Die NFDI befindet sich derzeit auf dem Weg der Verstetigung und wird in diesem Zusammenhang auch Betriebsnetze entwickeln und Dienste integrieren.

3. Anpassung gesetzlicher Regelungen und Nutzung gesetzlicher Spielräume

Neben technischen und organisatorischen Maßnahmen ist auch der rechtliche Rahmen entscheidend. Gesetzliche Regelungen – etwa im Rahmen des kommenden Forschungsdatengesetzes (FDG) – sollten es ermöglichen, Unternehmensdaten unter klar definierten Bedingungen mit anderen Datentypen zu verknüpfen. Eine solche Rechtsgrundlage ist essenziell, um komplexe wissenschaftliche Fragestellungen zu bearbeiten, bei denen wirtschaftliche Entwicklungen im Zusammenhang mit Sozial-, Umwelt- oder Verwaltungsdaten betrachtet werden müssen. Ein rechtssicherer Rahmen, der Datenschutz und Forschungsinteressen gleichermaßen respektiert, schafft Planungssicherheit für alle Beteiligten. Dies ist auch im Hinblick auf Krisensituationen wichtig, in denen Unternehmen nach dem EU Data Act (Kapitel 5) zur Herausgabe von Daten an öffentliche Stellen bzw. Forschungseinrichtungen verpflichtet werden können: Im Krisenfall kann vorherige Erfahrung mit der Analyse und Verknüpfung von diesen Unternehmensdaten entscheidend sein, um zeitnah evidenzbasiert Politikempfehlungen aussprechen zu können.

Auch die überarbeitete EU-Statistikverordnung Nr. 223/2009 greift den Zugang zu „privately held data“ (PHD) für die Erstellung von EU-Statistiken auf. Im Mai 2025 wurde die Entwicklung eines allgemeinen Rahmens zur Umsetzung in ersten statistischen Bereichen (Tourismus, Preise und Immobilien, Energie und Arbeitsmarktstatistik) vereinbart. Zurzeit wird eine Mastervorlage für Anträge auf Zugang zu und Nutzung von Daten in Privatbesitz für europäische Statistiken sowie ein Leitfadens erarbeitet.

Anerkennung von wissenschaftlicher Datenbereitstellung

Schließlich sollte das Wissenschaftssystem selbst stärker anerkennen, dass die Erstellung hochwertiger Datenprodukte – ob durch Unternehmen oder Forschungseinrichtungen – eine wissenschaftliche Leistung ist, wie es auch die „Coalition for Advancing Research Assessment“ (COARA), in ihrer Vereinbarung über die Reform der Forschungsbewertung fordert. Erst wenn qualitätsgesicherte Datenkuratierung, Datenaufbereitung und Bereitstellung als eigenständige Beiträge gewürdigt werden, entsteht eine nachhaltige Kultur des Datenteilens.

Der Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) berät seit 2004 die Bundesregierung und die Regierungen der Länder in Fragen der Forschungsdateninfrastruktur für die empirischen Sozial-, Verhaltens-, Bildungs- und Wirtschaftswissenschaften. Im RatSWD arbeiten zehn durch Wahl legitimierte Vertreterinnen und Vertreter der sozial-, verhaltens- und wirtschaftswissenschaftlichen Fachdisziplinen mit zehn Vertreterinnen und Vertretern der wichtigsten Datenproduzenten zusammen.

Der RatSWD ist Teil des Konsortiums für die Sozial-, Verhaltens-, Bildungs- und Wirtschaftswissenschaften (KonsortSWD) in der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI). Er versteht sich als institutionalisiertes Forum des Dialoges zwischen Wissenschaft und Datenproduzenten und erarbeitet Empfehlungen und Stellungnahmen. Dabei engagiert er sich für eine Infrastruktur, die der Wissenschaft einen breiten, flexiblen und sicheren Datenzugang ermöglicht. Diese Daten werden von staatlichen, wissenschaftsgetragenen und privatwirtschaftlichen Akteuren bereitgestellt. Derzeit hat der RatSWD 39 Forschungsdatenzentren akkreditiert und fördert deren Kooperation.

Kontakt:

Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD)
Geschäftsstelle
Am Friedrichshain 22 (HUSS Medien-Haus)
10407 Berlin

Tel: +49 30 25491-820
Web: <https://www.ratswd.de/>
E-Mail: office@ratswd.de